

II- 1741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 91315****1976-12-22****A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. BUSEK
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend aufklärungswürdige Vorgänge im Zusammenhang
mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft an ausländi-
sche Künstler

Nach einer Meldung der "Kronen-Zeitung" vom 11.11.1976 soll es dem Musical-Star Bela Erny innerhalb kürzester Zeit unter aufklärungswürdigen Umständen gelungen sein, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Für die Verleihung der Staatsbürgerschaft ist gemäß § 10 Abs.1 Zif. 1 Staatsbürgerschaftsgesetz Voraussetzung, daß der Fremde seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen seinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat. Diese Wartefrist kann auf vier Jahre verkürzt werden, wenn ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorliegt; in einem solchen Fall ist vor der Verleihung der Bundesminister für Inneres anzuhören. Wenn die Bundesregierung bestätigt, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen der vom Fremden bereits erbrachten oder von ihm noch zu erwartenden außerordentlichen Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten, im Interesse der Republik liegt, so kann von einer Wartefrist überhaupt abgesehen werden. Da der genannte Künstler jedenfalls noch nicht 4 Jahre in Österreich wohnhaft ist, muß die Bundesregierung in seinem Fall

bestätigt haben, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft an ihn wegen der außerordentlichen künstlerischen Leistungen im Interesse der Republik gelegen ist.

Im gleichen Artikel der "Kronen Zeitung" wird festgestellt, daß der Prager Solotänzer des Theaters an der Wien seit 6 Jahren darauf wartet, als Österreicher eingebürgert zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Hat die Bundesregierung im Falle des Antrages des Musical-Stars Bela Erny auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs. 4 Staatsbürgerschaftsgesetz bestätigt, daß eine Einbürgerung wegen der außerordentlichen künstlerischen Leistungen im Interesse der Republik liegt?
2. Welche Gründe waren maßgebend für die Erteilung dieser Bestätigung?
3. Wann wurde der entsprechende Antrag der Bundesregierung zugeleitet?
4. Wann wurde die Bestätigung erteilt?